

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 23.02.2023 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 15.12.2022	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Regenklärbecken RKB 2 Meindorf-Ost/Einleitung von Niederschlagswasser in die Sieg	11x ja 1x Enthaltung
5	Rheinradweg zwischen Stadtgrenze Bonn und Fährstraße in Königswinter	10x ja 2x nein
6	Radweg Rheinpromenade in Bad Honnef	10x ja 2x Enthaltung
7	Baumfällungen an der L333	s. Niederschrift
8.1 8.2	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
9	Naturschutzwart im Rhein-Sieg-Kreis gem. § 69 Landesnaturschutzgesetz Hier: Bestellung neuer Naturschutzbeauftragten	einstimmig
10.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 23.02.2023

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 07.02.2023

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Brünker, Johannes
3. Haupts, Michael
4. Heuser, Hans-Heiner
5. Inden, Peter
6. Jakob, Ralf
7. Kriem, Hannegret
8. Lorenz, Christoph
9. Möhlenbruch, Dr. Norbert
10. Pacyna, Dr. Michael
11. Rauer, Hans Werner
12. Zander, Monika

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

13. Goldammer, Monika
14. Lehn, Ulrike
15. Dr. Rohmer, Franz Friedrich

Von der Verwaltung waren anwesend:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Herr Bambeck | Amtsleitung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz |
| 2. Herr Rüter | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 3. Herr Thomas | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 4. Frau Boeckel | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 5. Herr Mohr | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 6. Herr Trasberger | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 7. Herr Habedank | Verkehr und Mobilität |
| 8. Herr Schuth | Amt für Umwelt- und Naturschutz |
| 9. Herr Schmidt (Schriftführer) | Amt für Umwelt- und Naturschutz |

Gäste

- | | |
|---|----------------|
| Frau Anne Nipps, RMP-Landschaftsarchitekten | zu TOP 4 |
| Herr Ole Kallenbach, Stadt St. Augustin | zu TOP 4 |
| Herr Flierenbaum, Planungsbüro Sweco | zu TOP 5 |
| Frau Pelzer, Büro AFRY | zu TOP 5 |
| Frau Alpizar, Büro AFRY | zu TOP 5 |
| Frau Hollek, Stadt Königswinter | zu TOP 5 und 6 |
| Frau Kemper, Ing.-Büro Sweco | zu TOP 6 |
| Herr Pinto, Stadt Bad Honnef | zu TOP 6 |
| Frau Schmidt, Stadt Bad Honnef | zu TOP 6 |

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur ersten Sitzung im Jahr 2023.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Es wurden keine Anträge gestellt.

Herr Inden wies jedoch darauf hin, dass aus seiner Sicht die TOPs 5 und 6 nicht entscheidungsfähig und daher zu vertagen seien.

Der Beirat sprach sich gegen eine Vertagung der beiden TOPs aus.

Abstimmungsergebnis: 10x nein

2x ja

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 15.12.2022
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja

2 x Enthaltung

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Der Vorsitzende merkte an, dass künftig die Themen „Rheinquerung“ sowie Windenergie den Naturschutzbeirat beschäftigen werden. In Bezug auf eine angedachte Rheinquerung stehe er den bisherigen Planungen kritisch gegenüber.

Für die künftige Nutzung von Windenergie im Rhein-Sieg-Kreis und der damit einhergehenden Betroffenheiten der Umwelt bestehe die Notwendigkeit eines Hearings, um die verschiedenen Gesichtspunkte bei den anstehenden Planungen zu ermitteln. Dieses werde voraussichtlich am 23.08.2023 (14:00 bis 17:00 Uhr) und gemeinsam mit dem Umweltausschuss stattfinden.

3.2

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

4	Regenklärbecken RKB 2 Meindorf-Ost/Einleitung von Niederschlagswasser in die Sieg
---	---

Herr Inden merkte an, dass der BUND bei einer zeitlichen Befristung auf 10 Jahre zustimmen könne.

Herr Schuth teilte mit, dass im Falle von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Vorhabensträger durch eine Nebenbestimmung in der jetzigen Genehmigung aufgefordert werde eine neue Genehmigung zu beantragen, da die nun zu erteilende Genehmigung dann ihre Gültigkeit verliere. Dies gelte auch für die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung. Die Ausgleichsfläche werde nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gepflegt.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
1 x Enthaltung**

5	Rheinradweg zwischen Stadtgrenze Bonn und Fährstraße in Königswinter
---	--

Einführend wurde das Vorhaben mittels einer Präsentation vorgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Pacyna wurde erläutert, dass im Rahmen der landschaftsrechtlichen Genehmigung die Ausgleichsmaßnahmen festgeschrieben würden.

Herr Dr. Rohmer und Herr Jakob merkten an, dass die Planung einen zu breiten Radweg vorsehe. Ein landschaftsrechtlicher Ausgleich für den Eingriff solle vor Ort erfolgen. Weiterhin stelle sich die Frage, ob für die Zauneidechse nicht ebenfalls ein Ausgleich vor Ort geschaffen werden müsse und ob eine Beleuchtung des Radweges erforderlich sei.

Frau Pelzer, Frau Hollek und Herr Rüter stellten klar, dass es sich in Bezug auf die Zauneidechse nicht um eine Vergrämung sondern eher um eine Schutzmaßnahme handele. Eine Kartierung der Zauneidechse oder von Fledermäusen habe nicht stattgefunden. Der Radweg sei bereits bisher beleuchtet und die neue Lampeninstallation schütze die umliegende Landschaft umweltverträglicher. Naturverträgliche Vorgaben würden seitens der Verwaltung in die Genehmigung aufgenommen unter Berücksichtigung der neusten wissenschaftlichen Untersuchungen. Sollten auf Grundlage einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d Nr. 3 BNatSchG weitergehende Auflagen festgelegt werden, wären diese nachträglich umzusetzen.

Herr Dr. Pacyna bat in einer der künftigen Sitzung des Naturschutzbeirates den Themenbereich Radwegbau grundsätzlich zu beraten, um künftig bei der Genehmigung von Radwegen einheitliche Standards treffen zu können. Der vorliegenden Planung könne er sich, wie auch Herr Dr. Abs, anschließen.

Herr Bambeck sagte zu, dies in einer der nächsten Sitzungen als TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Habedank stellte ergänzend die grundlegenden Leitlinien zur Planung von Radwegen vor.

Damit der Alltagsradverkehr zu einem wichtigen Baustein der Verkehrswende werden kann, müssen die Hauptachsen der Pendlerbeziehungen ausgebaut werden. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen als wissenschaftliche Einrichtung hat als Ergänzung zur ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) zusätzlich die H RSV (Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) herausgebracht. Beide technischen Regelwerke für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen stellen den aktuellen Stand der Technik dar und sind für das Land NRW per Erlass eingeführt. Die Hauptziele der H RSV sind dabei die Verkehrssicherheit und die Reisezeitverkürzung.

Bei der Entwicklung von Regelbreiten geht die H RSV von der Breite der Radfahrenden und den Platzbedarf für das Begegnen beim Zweirichtungsbetrieb sowie das Überholen aus. Die H RSV umfasst dabei zwei unterschiedliche Ausbauvarianten:

- a) Radschnellverbindung (RSV)
- b) Radvorrangroute (RVR)

Die Radschnellverbindung (RSV) soll bei einem Potenzial von mindestens 2.000 Radfahrenden pro Tag im Querschnitt zum Einsatz kommen. Für Radvorrangrouten ist das Potenzial entsprechend geringer, eine Festlegungen zur Mindestanzahl gibt es nicht. Bei einer besonders hohen Anzahl von Radfahrenden (ab 5.000 pro Tag) sollte zu den Regelbreiten ein Zuschlag von mindestens einem Meter gegeben werden.

Für die Regelbreiten sind die unterschiedlichen Führungsformen der RSV und RVR, z.B. fahrbahnbegleitend im Einrichtungsbetrieb, als Radfahrstreifen auf der Fahrbahn oder als selbständig geführter Radweg zu berücksichtigen. Weitere Einflussfaktoren für die Breite sind die Mitnutzung oder Trennung zum Fußverkehr sowie die Lage inner- oder außerhalb geschlossener Ortschaften. In der nachfolgenden Tabelle sind die Regelbreiten unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien dargestellt (Quelle: H RSV, Seite 20). Dabei bedeutet: GRÜN = Regellösung, GELB = in Ausnahmefällen, ROT = nicht geeignet.

Führungsform	RSV		RVR		Einsatzbereiche
	inner-orts	außer-orts	inner-orts	außer-orts	
Selbstständig geführter Radweg	4,00 m	4,00 m	3,00 m	3,00 m	(vgl. Abschnitt 4.5.1)
Fahrradstraße (mit Kfz-Verkehr in beide Fahrtrichtungen)	5,00 m (4,60 m)	5,00 m	4,60 m (4,10 m)	4,75 m	innerorts auf Straßen bis 2.500 Kfz/Tag; außerorts bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.2)
Fahrbahnbegleitender Einrichtungsradweg	3,00 m	3,00 m	2,50 m	2,50 m	innerorts auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag; außerorts über 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.3)
Fahrbahnbegleitender Zweirichtungsradweg	4,00 m	4,00 m	3,00 m	3,00 m	innerorts auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag; außerorts über 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.3)
Fahrbahnbegleitender gemeinsamer Geh- und Radweg (Einrichtungsradverkehr)		4,00 m	3,00 m	3,00 m	(vgl. Abschnitt 4.5.3)
Gemeinsamer Geh- und Radweg (Zweirichtungsradverkehr)		5,00 m	4,00 m	3,50 m	(vgl. Abschnitte 4.5.1 und 4.5.3)
Radfahrstreifen (Einrichtungsverkehr) (incl. Breitstrich zur Fahrbahn)	3,25 m		2,75 m		auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.4)
Radfahrstreifen mit Linienbusverkehr	3,50 m		3,50 m		max. 6 Busse/h und Richtung (vgl. Abschnitt 4.5.4)
Schutzstreifen			2,00 m		1.500 bis 10.000 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.5)
Weg mit land- und forstwirtschaftlichem Verkehr und geringem Fußverkehr		5,00 m		4,50 m	(vgl. Abschnitt 4.5.6)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 50				5,00 m	bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 30			4,70 m		bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)			4,00 m		bis 2.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x nein

6	Radweg Rheinpromenade in Bad Honnef
---	-------------------------------------

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Rohmer erläuterten Frau Kemper und Frau Schmidt, dass die Planung im Böschungsbereich keine Barrierewirkung für Kleintiere entwickle. Auf den Hinweis des Herrn Jakob wurde erläutert, dass eine Kartierung keine Vorkommen der Mauereidechse ergeben habe.

Herr Inden merkte an, dass seiner Einschätzung nach eine Beleuchtung nicht erforderlich sei.

Auf Bitten von Herrn Dr. Pacyna sagte Herr Pinto zu, für den Radweg einen hellen Asphaltbelag zu wählen. Dies werde in der Genehmigung entsprechend aufgenommen. In Bezug auf die Anmerkungen des Herrn Dr. Rohmer erläuterte er, dass aus Sicht der Stadt Bad Honnef, auch aufgrund der Anregungen aus der Bevölkerung, an einer umweltverträglichen Beleuchtung mit Dimmung/Zeitschaltung festgehalten werde.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x Enthaltung**

7	Baumfällungen an der L333
---	---------------------------

Herr Inden wies darauf hin, dass bei den stattfindenden Baumfällungen an der L333 zu tief in die Schutzgebietsflächen hingearbeitet werde. Seiner Kenntnis nach sei die ökologische Baubegleitung sehr spät eingeschaltet worden. Die Gehölze würden geschreddert statt stammhoch die Bäume zu fällen. Aus seiner Sicht wären die Fällungen in dem Ausmaß nicht erforderlich.

Auch Herr Heuser bat um Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Rüter erklärte, dass es sich um Verkehrssicherungsmaßnahmen des Straßenbaulastträgers handle, der diese in eigener Verantwortung durchführe. Es gebe einen Erlass, wonach eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt sei. Eine entsprechende Stellungnahme durch die Untere Naturschutzbehörde sei ergangen. Ob der Straßenbaulastträger dies berücksichtige liege in seiner eigenen Entscheidung. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe eine ökologische Baubegleitung zugesagt. Ein Vor-Ort-Termin habe keine Hinweise auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ergeben. Nach den jetzigen Arbeiten würden weitere Hangsicherungsmaßnahmen anstehen. Straßen NRW habe zugesagt, dies in einer der anstehenden Sitzungen vorzustellen. Sofern festgestellt werde, dass nicht notwendige Maßnahmen durchgeführt worden seien, würden diese auch entsprechend mit einem Verwaltungsverfahren verfolgt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Jakobs bestätigte Herr Rüter, dass eine Ahndung von Verstößen seitens der Verwaltung verfolgt würde, bis hin zu einem Stopp der Tätigkeiten. Er wies ausdrücklich nochmals darauf hin, dass eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde nicht erforderlich sei.

Herr Dr. Abs merkte an, dass durch die Trockenheit der letzten Jahre das Thema Verkehrssicherungspflicht in Zukunft noch häufiger auftreten werde. Er habe daher Verständnis für Verkehrssicherungsmaßnahmen gerade an Steilhängen.

Der Vorsitzende schloss sich den Ausführungen an und der Naturschutzbeirat sprach sich dafür aus, dass Straßen NRW dem Beirat in einer der nächsten Sitzungen die geplanten Sicherungsmaßnahmen vorstellen solle.

Herr Bambeck sagte dies für eine der anstehenden Sitzungen zu.

8.1	Mitteilungen der Verwaltung
8.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

8.1

Herr Rüter teilte mit, dass für Bornheim-Sechtem ein Antrag für eine Windenergieanlage vorläge. Weiterhin finde derzeit die Offenlage für die Naturschutzgebiete „Basaltsteinbruch Hühnerberg und Eudenberg“ vom 06.03. – 07.04.2023 statt. Die Anregungen des Beirates aus der frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2021 seien teilweise berücksichtigt worden. Weiterhin finde im diesem Frühjahr eine Informationsveranstaltung zum Thema asiatische Hornisse statt. Der genaue Termin werde noch bekannt gegeben. Die asiatische Hornisse gehöre der Liste der invasiven Arten an und deren Bekämpfung bedürfe eines erheblichen Aufwandes. Abschließend wies er darauf hin, dass die Zaungestaltung an der ehemaligen Hausmülldeponie in Swisttal an der B56 derart geändert werde, dass Kleintiere diese passieren könnten. Dies geschehe vorwiegend über regelmäßig angebrachte „Schlupflöcher“.

8.2

Herr Rauer und der Vorsitzende baten um Auskunft, ob die Maßnahmen auf dem Michaelsberg in Siegburg noch im Rahmen des seinerzeitigen Konzeptes lägen. Sie baten daher um eine Begehung des Michaelsberges zur Überprüfung der dortigen Tätigkeiten. Insbesondere gehe es hierbei um besonders wertvolle krautige Bereiche. Teilnehmer der Besichtigung werden Herr Rauer, Herr Dr. Möhlenbruch Frau Krion und Herr Jakob. Als fachlicher Berater soll Herr Dr. Lopata teilnehmen. Die Verwaltung sagte eine Organisation des Termins unter Beisein der Stadt Siegburg zu.

Herr Rüter teilte auf Nachfrage von Herrn Dr. Pacyna mit, dass derzeit 6 Windräder in Bornheim beantragt seien. Weitere Anträge für den Bereich Villerücken oder in anderen Kommunen liegen nicht vor.

Frau Goldammer fragte nach der Tieferlegung der Gasleitung unter dem Orbach. Sie bat hier um Sachstandsmitteilung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Firma Thyssengas hat im letzten Jahr (2022) hausintern die Abstimmung zur Sperrung der Gasleitung nicht fristgerecht abschließen können, sodass der geplante Bau des Orbachdüker nicht vor der kalten Jahreszeit abgeschlossen werden konnte. Dementsprechend hat die Firma die Änderung der Frist zur Umsetzung der Maßnahme für das 2023 beantragt. Dem wurde mit Änderungsbescheid vom 14.02.2023 entsprochen. Die Frist zum Bau der Gasleitung ist auf den Zeitraum zwischen dem 01. August 2023 und 31.01.2024 neu festgelegt worden. Alle anderen Regelungen des Bescheides vom 08.09.2022 bleiben unverändert.

Herr Inden erkundigte sich, ob das GE „Siegburg-Zange“ noch im Beirat behandelt werden würde. Lt. Aussage der Verwaltung wird das GE „Siegburg-Zange“ bei einem neuen Sachstand im Naturschutzbeirat behandelt.

Herr Jakob bat um Auskunft über die Anzahl der Mitarbeiter im Ordnungsaußendienst und beklagte einen massiven Ausbau an Hochsitzen mit Waldschneisen im Bereich südliches Siebengebirge. Es stelle sich die Frage, ob hierzu die FFH-Verträglichkeit geprüft wurde. Zudem gebe es in diesem Gebiet seitens des Forstes Wegeausbau, wobei der Abraum in die Gräben entsorgt worden sei. Er frage sich, wie hiermit umgegangen werde. Weiterhin bat er um Auskunft zur Wiederherstellung eines Biotops in Windeck-Dreisel, ob es hier ein Klageverfahren gebe und wer den Rückbau durchgeführt habe.

Herr Thomas erläuterte, dass der Ordnungsaußendienst derzeit mit 4 Personen besetzt sei. In Bezug auf die weiteren Fragen verwies Herr Rüter auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den schriftlichen Anfragen des BUND.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)



gez. Schmidt
(stellv. Schriftführer)